

Lebensmittelrechtliche Erklärung

FDA (Food & Drug Administration)

Produkt: PTFE + 15 % Glasfaser (GF15)

Hiermit erklären wir, dass die PTFE-Matrix unseres o. g. Produkts – ein glasfasergefülltes Polytetrafluorethylen (PTFE) – hinsichtlich ihrer chemischen Zusammensetzung den Anforderungen der FDA-Regularien 21 CFR, Part 177, Section 1550 „Perfluorocarbon resins“ entspricht.

Beschränkungen

Füllstoff (Glasfaser): Es handelt sich um eine mit 15 % Glasfaser gefüllte Sorte. Der Glasfaser-Füllstoff ist gesondert zu betrachten; eine Lebensmittelkontakt-Eignung besteht nur, wenn auch der eingesetzte Füllstoff den einschlägigen FDA-Anforderungen entspricht. Für das gefüllte Compound wird die Eignung nicht pauschal erklärt.

Einsatzbedingungen: Die Eignung für den Lebensmittelkontakt ist für die konkret eingesetzte PTFE-GF15-Sorte gesondert zu bestätigen. Für zweifelsfreien Lebensmittelkontakt ist reines (ungefülltes) PTFE bzw. eine ausdrücklich FDA-konforme Sorte zu verwenden.

Die Einhaltung dieser Anforderungen wurde am Halbzeug nicht geprüft, da sie sich in der Regel auf den Endartikel beziehen. Die genauen Bestimmungen der oben genannten FDA-Regularien finden Sie unter: <https://www.accessdata.fda.gov/scripts/cdrh/cfdocs/cfcfr/cfrsearch.cfm>

Die Angabe zu 21 CFR 177.1550 bezieht sich auf das PTFE-Basispolymer. Für das mit Glasfaser gefüllte Compound ist die Lebensmittelkontakt-Eignung vom Füllstoff abhängig und im Einzelfall zu bestätigen.

Allgemeiner Hinweis: Es bleibt in der Verantwortung des Kunden, die Eignung der aus oder mit unseren Produkten hergestellten Kunststoffartikel für die beabsichtigte Anwendung im Lebensmittelbereich zu prüfen, d. h. zum Beispiel:

- Überprüfung, ob die physikalischen Eigenschaften des Kunststoffes für die vorgesehenen Anwendungen geeignet sind,
- Überprüfung der Einhaltung von Migrations- oder Extraktionsgrenzwerten bei den Kunststofffertigteilen,
- Überprüfung des möglichen Einflusses des Kunststoffes auf die Zusammensetzung und/oder organoleptischen Eigenschaften von Lebensmitteln.

Unsere Aussagen stützen sich auf die von unseren Lieferanten bereitgestellten Dokumente. Es wird keine Haftung für Vollständigkeit und Richtigkeit der herein enthaltenen Informationen übernommen. Die Lebensmitteltauglichkeit des gefüllten Compounds ist füllstoff- und sortenabhängig und für die konkret eingesetzte Type zu bestätigen. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger/Verwender unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Alle in diesem Dokument enthaltenen Informationen werden nach bestem Wissen und Gewissen bereitgestellt und beruhen auf Quellen, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Dokuments als zuverlässig gelten. Im Falle von Änderungen, beispielsweise aufgrund von Gesetzgebung, herstellungsbedingten Änderungen oder neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen, wird diese Erklärung einer Neubewertung unterzogen und ungültig. Diese Erklärung läuft automatisch 12 Monate nach Ausgabedatum ab. Es liegt in der alleinigen Verantwortung unseres Kunden sicherzustellen, dass die für seine Verwendungszwecke notwendigen Gesetze und Vorschriften eingehalten werden. Bitte fordern Sie bei Bedarf eine aktuelle Bestätigung bei Liedtke Kunststofftechnik an.

Die Food and Drug Administration (FDA) ist die behördliche Lebensmittelüberwachungs- und Arzneimittelzulassungsbehörde der Vereinigten Staaten und ist dem Gesundheitsministerium unterstellt.

Diese Information wurde maschinell erstellt und weist daher keine Unterschrift auf.